

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 8. August.

I n l a n d.

Berlin den 4. August. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Procurator Heinemann zu Trier den Charakter eines Geheimen Justizraths beizulegen.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Sekretair Faltenstein zum Regierungsrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Feldwebel Grimm der 6. Artillerie-Brigade und dem Schulzen Tschander zu Klein-Dronowiz, Lubliner Kreises im Regierungs-Bezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

U s s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 25. Juli. Durch Allerhöchste Rescripte vom 6. d. M. haben Se. Majestät den Ehren-Mitgliedern des St. Petersburgischen Zutel-Conseils, wirklichen Geheimenrath Kuschnikoff den St. Wladimir-Orden 1ster Klasse, wirklichen Geheimenrath Melidoff den St. Alexander-Newski-Orden in Diamanten und Geheimenrath Schtschulepoff den St. Annen-Orden 1ster Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben den Hofstallmeister Fürsten Dolgoruky zum Oberstallmeister, den Staatsrath des Königreichs Polen, Lenski, zum wirklichen Staatsrath und Gehülfen des Staats-Secretairs im Departement des Reichsraths für die Polnischen Angelegenheiten und den Staatsrath

Krug, ordentliches Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, zum wirklichen Staatsrath ernannt.

Am 7. d. M. wurde das hohe Geburtstfest Sr. Majestät des Kaisers in Moskau durch ein feierliches Hochamt mit Gebet für das hohe Wohlergehen Sr. Kaiserl. Majestät und des ganzen Kaiserhauses begangen. Während des Gebets ertönte der Donner der Kanonen, und Abends war die Stadt erleuchtet.

Die St. „Petersburgische Zeitung“ enthält einige Angaben über die Einrichtung der Mädchenschule in Drenburg, die eine besondere Abtheilung der Neplujeffischen Militärschule bilden soll. Diese Mädchenschule steht unter dem hohen Schutz Ihrer Majestät der Kaiserin und unter der unmittelbaren Leitung des Militair-Gouverneurs von Drenburg und eines Frauen-Vereines, dessen Mitglieder von Ihrer Majestät bestätigt werden. Die Anordnungen für die Schulen der Soldatentöchter der Garsden in St. Petersburg sind mit einigen Modificationen auch auf die obige Schule anwendbar. Die Mädchenschule in Drenburg wird zum Besten solcher Kinder eingerichtet, deren Väter als Soldaten unter den Truppen des Drenburgischen Corps dienen oder gedient haben, und solcher, deren Eltern irgend einem freien Stande angehören und unbemittelt sind. Von den ersteren sollen 30, von den letzteren 20 vorläufig aufgenommen werden. Die Zöglinge müssen wenigstens 7 Jahr und dürfen nicht älter als 13 Jahr seyn. Sie erhalten Unterricht in der Religion, im Lesen und Schreiben, in den Anfangsgründen des Rechnens, im Nähen und anderen nützlichen Handarbeiten.

Der Russische General-Konsul in Stockholm mel-

det, daß die Getreidepreise in Schweden beträchtlich gesunken sind, und daß die Aus- und Einfuhrzölle auf Getreide vom 1. August an erhöhrt werden sollen.

Bermittelt Allerhöchsten Ukases vom 13. Juni haben Se. Majestät, wegen Unzweckmäßigkeit der gegenwärtig im Umlauf befindlichen, bloß aus Zweikopfenstücken bestehenden, Kupfermünze, und um den innern Werth derselben mit dem Werthe des Metalles im Handel in Verhältniß zu bringen, verordnet, daß von der neuen Münze 36 Rubel aus einem Pud Kupfer geprägt werden sollen. Diese Münze wird in vierfacher Gestalt geprägt, nämlich in Zehn-, Fünf-, Zweikopfenstücken, Fünfern, Zweikopfenstücken oder Groschen und Kopfen. Sowohl die Münze des neuen als die des alten Gepräges soll nach ihrem Nennwerth in allen Kassen der Krone und überhaupt bei allen Zahlungen angenommen werden. Die Ausfuhr der neuen Kupfermünze ins Ausland wird auf derselben Grundlage erlaubt, wie die Ausfuhr der goldenen und silbernen gestattet ist; aber die Ausfuhr und Einschmelzung der alten Kupfermünze von 24 Rubeln Gewicht aus dem Pud verbleibt, wie früher, verboten.

Königreich Polen.

Warschau den 29. Juli. Der Fürst-Statthalter hat unterm 24. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Königl. Majestät ist die Uniform der ehemaligen Polnischen Armee, die in ihrer Verblendung die heiligsten Eidschwüre frevelnd gebrochen und sich erkühnt hat, das Schwert gegen ihren rechtmäßigen Monarchen zu erheben, fortan aufgehoben. In Folge dessen wird zu genauer Vollziehung im ganzen Königreich Polen hiermit der Befehl erlassen, daß Niemand mehr diese Uniform tragen darf; denjenigen Offizieren aber, welche vor dem Aufstand ihre Entlassung mit Beibehaltung der Uniform erhielten und ihrer Pflicht treu geblieben sind, verstaten Se. Majestät der Kaiser und König allergnädigst, daß sie um die Erlaubniß nachsuchen dürfen, unter dem Namen einer Uniform in der Suite der Armee ohne Schleifen die Russische Uniform zu tragen. Zu diesem Zweck sollen die Militär-Chefs der einzelnen Wojewodschaften die von den erwähnten Offizieren, die vor dem Aufstande mit der Erlaubniß, die Polnische Uniform zu tragen, entlassen wurden, eingereichten Gesuche um die Erlaubniß, die Russische Uniform in der Suite der Armee tragen zu dürfen, nebst den dazu gehörigen Beweisen, daß sie an dem Aufstande keinen Theil genommen haben, mit zur letzten Durchsicht vorlegen.“

Unterm 19. d. M. hat der Fürst-Statthalter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät auf seine Vorstellung befohlen haben, den Frauen und Kindern der in Russischer Gefangenschaft befindlichen Stabs- und Ober-Offiziere, bis zur Rückkehr ihrer Männer in das Königreich Polen, die-

selbe dreijährige Unterstützung zu bewilligen, welche in Gemäßheit der Beilage Nr. 1. zu der am 27. Dez. 1831 von Sr. Majestät bestätigten Verordnung für die Wittwen und Waisen der Polnischen Offiziere ausgekehrt ist.

Am 1. August wird hier eine öffentliche Sitzung des landschaftlichen Kredit-Vereins stattfinden, worin derselbe über das Resultat seiner Geschäfte im ersten Semester dieses Jahres Rechenschaft ablegen will.

Frankreich.

Paris den 26. Juli. Ihre Majestät die Königin kam gestern, von den Prinzessinnen Louise, Marie, Clementine und dem Prinzen v. Joinville begleitet, nach der Hauptstadt, um die hiesige Taubstummen-Anstalt zu besuchen. Ihre Majestät wurden von dem Handels-Minister und dem Vorstande der Anstalt empfangen, und nachdem Sie den Uebungen der Zöglinge beigewohnt, mit der speciellern Einrichtung des Institutes bekannt gemacht. — Die Prinzessin Adelaide ist bereits so weit wiederhergestellt, daß dieselbe heute aus St. Cloud nach den Tuilerien kam.

Nach Inhalt einer Königl. Verordnung vom 24. d. M. soll die Jagd-Gerechtigkeit in den Staatsforsten zu Gunsten des Fiskus öffentlich versteigert werden.

Einer an der Börse angeschlagenen Bekanntmachung zufolge, wird erstere wegen der Feier der Juli-Tage übermorgen den 28. d. geschlossen seyn.

Von vorgestern auf gestern starben hier nur 75 Personen an der Cholera (also 24 weniger als Tages zuvor) und 55 an anderen Krankheiten; 55 neu Erkrankte wurden in die Lazarethe aufgenommen und 53 als genesen aus denselben entlassen. Dagegen richtet die Krankheit in der Umgegend von Paris, namentlich in den südlich gelegenen Ortschaften Sceaux und Malaiseau, noch immer große Verheerungen an. In der Königl. Erziehungs-Anstalt für Töchter aus den höhern Ständen in St. Denis sind ebenfalls einige Cholerafälle vorgekommen.

Die im Fort Ham gefangen sitzenden Ex-Minister Karls X. wollen, wie es heißt, in der nächsten Session bei den Kammern eine Petition einreichen, worin sie um ihre Freilassung bitten.

Man macht die Bemerkung, daß die Wehrde bei der Anordnung der Feier der Juli-Tage darauf bedacht gewesen ist, zu großen Andrang des Volkes auf einer einzigen Stelle zu verhüten; so wird z. B. diesmal die Revue und das freie Theater an einem Tage zusammentreffen, um die Massen zu zerstreuen.

Portugal.

Lissabon den 14. Juli. Dom Miguel hat, nachdem er über die Truppen, welche von hier nach Coimbra der Armee Dom Pedro's entgegenmarschirt, eine Musterung gehalten, folgende Proklamation an dieselben gerichtet: „Soldaten! Eine Faktion Portugiesischer Rebellen, die durch die Re-

volutionnaire aller Länder vermehrt worden, ist an unserer Küste gelandet; sie will Bürgerkrieg im Königreiche verbreiten, unsere heilige Religion beschimpfen und mit dem Throne die in Portugal seit mehr denn 6 Jahrhunderten eingewurzeltten weisen Institutionen unserer Ahnen umstürzen und sich dann in den mit dem Blute treuer der heiligen Sache des Altars und des Thrones ergebener Portugiesen besleckten Raub theilen. Wenn diese ohnmächtige und tempelschänderische Faktion im Jahre 1828 ungeachtet ihrer um das Doppelte größeren Streitkräfte und des Besitzes mehrerer Provinzen durch Portugiesische Soldaten, die in geringerer Zahl und arm an Hülfquellen, aber reich an Treue und Muth waren, genöthigt wurde, in schimpflicher und übereilter Flucht ihr Heil zu suchen, sollte sie es wagen, jetzt, wo sie mit einer ihr an Tapferkeit und Zahl weit überlegenen, gut organisirten und disciplinirten und durch zahlreiche Bataillone royalistischer Freiwilligen, so wie durch die Nation in Masse, unterstützten Armee zu kämpfen hat, einen weniger unglücklichen Ausgang für ihr verbrecherisches Unternehmen zu hoffen? Soldaten! Ihr gehet dem Siege entgegen; er wird Eurer Loyalität und Hingebung leicht werden, denn Ihr kämpfet für die heiligste Sache, die seit dem Beginn der Monarchie existirt hat. Ihr seid im Begriff, das Vaterland vor Gottlosigkeit, Trauer und Gemethel zu retten und die letzten Bestrebungen der revolutionären Hydra in Portugal für immer zu vernichten. Europa, das die Augen auf Euch heftet, wird sich von der unerschütterlichen Treue überzeugen, mit welcher Ihr die Rechte Eures Souverains, die Reinheit unserer Religion und die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes behauptet. Soldaten! Eure Tapferkeit und Loyalität werden belohnt werden; vor Euren treuen Fahnen werdet Ihr die zügellosen Banden schieben sehen, welche der Durst nach Blut und Plünderung auf unseren Boden lockt. Halft Euch tapfer, Eure Hingebung wird Euch Ansprüche auf die Bewunderung und Dankbarkeit des Vaterlandes erwerben.“ — Unter den mannigfachen Dekreten, welche jetzt an den Straßenecken angeschlagen sind, befindet sich auch eines, wodurch angeordnet wird, daß zur augenblicklichen Unterdrückung jedes revolutionären Unternehmens in der Hauptstadt, die durch Dekrete vom 9. Februar 1831 und 23. März 1823 niedergesezte gemischte Kommission sich sofort in einem Zimmer des Fort St. George versammle und dort bis zur Befiegung der Rebellen in Permanenz bleibe, um jedes Individuum, welches die dem Könige schuldige Treue verletzen sollte, sogleich zu richten und zu bestrafen.

Italien

Bologna den 21. Juli. Die neuesten Nachrichten aus Ancona sind für die liberale Partei sehr niederschlagend; General Cubières ist der treue Dun-

desgenosse Rom's geworden; er hat die liberale Faktion entwaffnet, und ihren Mitgliedern die peremptorische Weisung ertheilt, sich mit einem Blatte, worauf Versicherung des Vergangenen zugesichert wird, in ihre Heimath zu begeben. Eine Anzahl davon hat man jedoch ins Gefängniß geschickt, weil man sie einiger Verbrechen, namentlich der Theilnahme an dem Morde des Gonfaloniere Bossari, beschuldigt. Die liberale Partei beklagt sich sehr über diese Reaktion, welche der Preis des längern Aufenthaltes der französischen Truppen zu seyn scheint, und man hat Grund zu befürchten, daß die angebliche Amnestie nicht geachtet werden wird. Im Allgemeinen verliert Frankreich alle Popularität, indem es seinem General dergleichen Maßregeln vorschreibt. In den Legationen fand keine Bewegung von Seite der östreichischen Truppen statt; die öffentliche Verwaltung ist noch immer in dem gewohnten bodenlosen Zustand, und die Einwohner verlieren mit jedem Tage die Hoffnung mehr, von Rom her etwas von den versprochenen Verbesserungen zu erhalten. Wie es scheint, hat die Diplomatie mit den Forderungen dieser Wölfer Spott getrieben, und unter dem Vorwande, die Ruhe herzustellen, sich in der That mit nichts Andern beschäftigt, als sie wieder der absoluten Herrschaft des päpstlichen Stuhls zu unterwerfen. Der Ritter Sebregondi ist seit mehreren Tagen nach Rom zurückgekehrt; es scheint aber sicher, daß seine diplomatischen Unterhandlungen nur das Interesse des östreichischen Okkupationskorps betroffen haben; bis jetzt ist den besetzten Provinzen keine Verbesserung ihrer Lage in irgend einer Art zu Theil geworden. Die sogenannten Schweizer in päpstlichem Solde betragen schon über 1000 Mann und stehen größtentheils zu Ravenna; die kürzlich zu ihrer Bewaffung getroffenen Verfügungen deuten jedoch auf eine baldige Vermehrung bis mehr als 3000 Mann hin. Ihre Ankunft in kleinen Abtheilungen dauert ohne Unterbrechung fort — Aus Modena erfährt man, daß nach einer kurzen gerichtlichen Verhandlung von einem aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zusammengesetzten Kriegsgerichte der Ehrengardist, Ritter Giuseppe Ricci, ein bisher, seiner Geburt und Verdienste halber geachteter Mann, zum Tode verurtheilt worden ist, weil er ein Komplott geschmiedet haben sollte, um den regierenden Herzog zu ermorden. Man versichert, der ganze Grund des Prozesses habe auf der vagen Anklage zweier angeblichen Mitschuldigen, von denen einer erst seit Kurzem die Galeere verlassen hatte, beruht, jedes andere Beweismittel habe gefehlt. Dennoch hielt Sr. K. Hoheit der Herzog zu seiner eigenen Sicherheit für nöthig, die Sentenz am 18 d. vollstrecken zu lassen, indem er „aus besonderer Gnade“ den Angeklagten erschießen und nicht hängen ließ. (S. unv. gestr. Zeit.)

Deutschland

München den 28. Juli. Herzog August von Leuchtenberg hat, nach erlangter Volljährigkeit,

in Folge der bestehenden Verträge, die Regierung des Fürstenthums Eichstädt angetreten.

Hannover den 26. Juli. Gestern, am Geburts-
Tage Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin von Cam-
bridge, wurde Höchstderselben im königlichen Gar-
ten von Nonbrillant eine Fackel-Musik gebracht und
ein Feuerwerk abgebrannt. — Heute früh sind Ihre
Königliche Hoheit mit dem Prinzen George und der
Prinzessin Auguste zu einem Besuche bei Ihrem Durchl.
Vater nach Rumpenheim abgereist.

D a n e m a r k.

Kopenhagen den 28. Juli. Am 24. d. passirte
nach der Ostsee hier vorbei durch das Ostertief ein
Kaiserl. Russ. Linien Schiff und eine Fregatte, welchen
am 25. noch ein Linien Schiff folgte; alles neue, in
Archangel gebause und jetzt nach Kronstadt fahrende
Schiffe. — Auch segelte die R. Schwed. Fregatte
Chapman am 25. südwärts weiter.

Der R. Schwed. Gesandte, Commandeur Signeul,
nebst Gemahlin, gingen gestern auf der Rückreise nach
Hamburg mit dem Dampfschiffe nach Kiel ab.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Königsberg i. Pr. zufolge, ist
Se. K. Hoheit der Prinz August am 29. Juli
Abends daselbst eingetroffen.

In Europa sind von 1789 bis 1829 nicht weniger
als 152 Constitutionen erschienen, von denen aber
schon 87 an Entkräftung oder gewaltsamen Todes
verblieben sind.

Am 13. Juli hat die Frau eines Fischers zu Vou-
logne in dem Magen eines großen Seehundes, den
sie zum Trocknen auseinanderschneit, einen Beutel
mit einer Guinee, vier Schilling und einigen Pen-
ny's gefunden.

Subhastations = Patent.

Das in dem Dorfe Klein = Goslin, Dborniker
Kreises, sub Nro. 9. belegene, den Johann
Scheidelschen Eheleuten gehörige Mühlengrund-
stück, welches auf 1473 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt
worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich an den
Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungs-
Termine sind auf

- den 16ten Oktober c.,
- den 13ten November c., und
- den 11ten December c.,

wovon der letzte peremptorisch ist, Vormittags um
10 Uhr vor dem Landgerichts = Rath Culemann in
unserem Instruktions-Zimmer angesetzt, zu welchen
Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschla-
gen werden soll, wenn nicht gesetzliche Gründe eine
Ausnahme nothwendig machen.

Posen den 30. Juni 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Apotheker August Heinrich Selchow,
und die verwitwete Frau Apotheker Radcke,
Theresia, geborne v. Sokolowska von hier,
haben in der von ihnen zu schließenden Ehe die Ge-
meinschaft der Güter angefaßt, welches der be-
stehenden Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht
wird.

Meseritz den 2. Juni 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Dienstag den 14ten August d. J. Vormit-
tags um 9 Uhr werde ich im hiesigen Landgerichts-
Lokale verschiedene abgepaßete Meubles und Haus-
geräthschaften meistbietend gegen baare Bezahlung
verkaufen; wozu ich hiermit Kauflustige einlade.

Posen den 4. August 1832.

Der Landgerichts-Referendarius
U u.

Die Wohnung des Justiz-Commissarius Gierch
junior ist in der Gerberstraße sub No. 403.

Bekanntmachung.

In der Liqueur-Fabrik des S. G. Wiebig, Was-
serstraße Nro. 164., werden verkauft fein-blartige
französische Liqueure, das Quart zu 16 Sgr.; ferner
feine gute Liqueure zu 12 Sgr.; alle Sorten Dop-
pel-Branntweine zu 6 Sgr., ausgenommen spanisch-
Bitter und Kirsch 7 Sgr.; alle Sorten von einfachen
Branntweinen 5 Sgr.; Korn 4 Sgr., auch zu 3 Sgr.
zu haben.

Posen den 7. August 1832.

S. G. Wiebig.

**Getreide = Marktpreise von Berlin,
2. August 1832.**

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	Zu Lande:			auch		
	Rthl.	Sgr.	h.	Rthl.	Sgr.	h.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	21	3	1	10	—
große Gerste	1	16	3	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	6	—	1	5	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen	2	15	—	2	5	—
Roggen	1	25	—	1	20	—
große Gerste	1	15	—	—	—	—
kleine	1	12	6	—	—	—
Hafer	1	3	9	1	—	—
Erbsen	1	25	—	—	—	—
Das Schock Stroh	7	15	—	6	22	6
Heu, der Centner	1	5	—	—	20	—